

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

- ~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
- ~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
- ~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
- ~ Beschäftigungstagesstätten
- ~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte

- Teilhabe am Arbeitsleben:

- ~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen"
- ~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
- ~ Budget für Ausbildung oder Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

- ~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

- ~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt

Voraussetzungen

- **Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs**
- **Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html)

Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
- **gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
(beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- **gegebenenfalls Bescheid sowie Ausweis des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
- **Einkommensnachweise**
falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorjahres
- **Vermögensnachweise**
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Berliner Teilhabegesetz (BlnTG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE)

Weiterführende Informationen

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>)
- **Informationen für Menschen mit Behinderung**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/>)
- **einfach teilhaben**
(https://www.einfach-teilhabe.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung**
(<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>)
- **Persönliches Budget**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html>)
- **Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB**
(<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bun>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) außerhalb der Stadt Berlin weiter beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).